

zwischen dem Kimberley-Prozess und der Weltzollunion die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit zwischen den nationalen und den internationalen Durchsetzungsorganisationen unterstreicht;

20.

iten zur Aktualisierung des Herkunftsprofils der Marange-Diamanten aus Simbabwe

21. *nimmt mit höchster Anerkennung Kenntnis* dem wichtigen Beitrag, den Israel, das 2010 den Vorsitz des Kimberley-Prozesses führt, zu den Bemühungen um die Eindämmung des Handels mit Konfliktdiamanten geleistet hat, begrüßt es, dass die Demokratische Republik Kongo ausgewählt wurde, den Vorsitz zu übernehmen, und nimmt Kenntnis, dass im Rahmen des Prozesses beschlossen wurde, über den stellvertretenden Vorsitz für 2011 in einem schriftlichen Verfahren zu entscheiden;

22. *ersucht* den Vorsitz des Kimberley-Prozesses, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Anwendung des Prozesses vorzulegen;

23. *beschließt*, den Punkt „Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten“ in die vorläufige Tagesordnung der sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

verankerten Ziele und Grundsätze, insbesondere des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 36/55 vom 25. November 1981, mit der sie die Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung verkündete, 56/6 vom 9. November 2001 über die Globale Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen, 57/6 vom 4. November 2002 über die Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt (2001-2010), 57/337 vom 3. Juli 2003 über die Verhütung bewaffneter Konflikte, 58/128 vom 19. Dezember 2003 über die Förderung von Verständnis, Harmonie und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Religion und der Kultur, 59/23 vom 11. November 2004 über die Förderung des interreligiösen Dialogs, 61/17 vom 20. November 2006 über das Internationale Jahr der Aussöhnung 2009, 62/155 vom 18. Dezember 2007 über Menschenrechte und kulturelle Vielfalt, 63/113 vom 5. Dezember 2008 über die Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt (2001-2010), 63/181 vom 18. Dezember 2008 über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, 64/81 vom 7. Dezember 2009 über die Förderung des Dialogs, der

RESOLUTION 65/138

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 16. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.44/Rev.1 und Add.1, in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Angola, Aserbaidschan, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Belarus, Belize, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burkina Faso, China, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominikanische Republik, Fidschi, Grenada, Honduras, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kap Verde, Katar, Kongo, Libanon, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Madagaskar, Marokko, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Nepal, Nicaragua, Oman, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Republik Korea, Russische Föderation, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Sudan, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Trinidad und Tobago, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Vietnam, Zentralafrikanische Republik.

65/138. Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte³¹⁸

der Generalversammlung³¹⁹ erwähnten Bedeutung der Kultur für die Entwicklung im Hinblick auf die Erreichung der Mill-

rem am 21. April 2010 am Amtssitz der Vereinten Nationen eine Sonderveranstaltung unter Beteiligung des Präsidenten der Generalversammlung und des Generalsekretärs abgehalten wurde;

10. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur als federführende Stelle für die Begehung des Internationalen Jahres der Annäherung der Kulturen unternommen hat, um den Aktionsplan zur Begehung des Jahres zu fördern, und von der Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten und aller Organisationen und Institutionen, einschließlich der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die bei der Begehung des Jahres ihr festes Bekenntnis zum Dialog zwischen den Kulturen und insbesondere zwischen den Religionen unter Beweis gestellt haben;

11. *bittet* die Mitgliedstaaten, im Anschluss an die Begehung des Internationalen Jahres der Annäherung der Kulturen 2010 die Aussöhnung weiter zu fördern, um dauerhaften Frieden und eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten zu helfen, namentlich durch Aussöhnungsmaßnahmen und Dienst am Nächsten sowie durch Ermutigung zur Vergebung und zum Mitgefühl untereinander;

12. *erkennt an*, dass das in der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten angesiedelte Büro für Unterstützung des Wirtschafts- und Sozialrats und Koordination als die innerhalb des Sekretariats mit dieser Frage befasste Hauptstelle eine wertvolle Rolle spielt, und legt ihm nahe, weiter mit den zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zusammenzuwirken, sich mit ihnen abzustimmen und ihren Beitrag zum zwischenstaatlichen Prozess zu koordinieren;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten und im Benehmen mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur weiterhin Auffassungen der Mitgliedstaaten zur Möglichkeit der Verkündung einer Dekade der Vereinten Nationen für den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens auf der Grundlage der Informationen in den unter dem Tagesordnungspunkt „Kultur des Friedens“ auf der vierundsechzigsten und fünfundsechzigsten Tagung vorgelegten Berichten des Generalsekretärs und der im Laufe des Jahres 2011 durchgeführten einschlägigen Initiativen einzuholen.

RESOLUTION 65/139

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 16. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.23/Rev.2 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Andorra, Angola, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gambia, Georgien, Griechenland, Guinea, Guinea-Bissau, Honduras, Irland, Italien, Kanada, Kap Verde, Kongo, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Marokko, Mauritius,

Monaco, Montenegro, Mosambik, Namibia, Neuseeland, Österreich, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Sambia, São Tomé und Príncipe, Schweden, Serbien, Slowenien, Spanien, St. Lucia, Timor-Leste, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika, Zentralafrikanische Republik.

65/139. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/10 vom 26. Oktober 1999, mit der sie der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder Beobachterstatus gewährte und in der sie die Auffassung vertrat, dass es für die Vereinten Nationen und die Gemeinschaft von beiderseitigem Vorteil ist, zusammenzuarbeiten, sowie auf ihre Resolutionen 59/21 vom 8. November 2004, 61/223 vom 20. Dezember 2006 und 63/143 vom 11. Dezember 2008,

sowie unter Hinweis auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere Kapitel VIII, in denen die Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch regionale Zusammenarbeit befürwortet wird, und auf die Resolution 1809 (2008) des Sicherheitsrats vom 16. April 2008 über Frieden und Sicherheit in Afrika,

in der Erwägung, dass die Aktivitäten der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder die Tätigkeit der Vereinten Nationen ergänzen und unterstützen,

sowie in der Erwägung, welche Bedeutung der portugiesischen Sprache, die 240 Millionen Menschen in acht Län-